

# Merkblatt

## Abänderung von bestehenden Unterhaltsregelungen

### Einleitung

Sie haben festgestellt, dass die bisherige Unterhaltsregelung für Ihr(e) Kind(er) nicht mehr den aktuellen Verhältnissen entspricht, da sich

- a) Ihre und/oder die finanzielle Situation Ihres/Ihrer Ex-Partner/Partnerin seit dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses **erheblich** verändert haben  
oder
- b) sich die Betreuungstage durch den nicht obhutsberechtigten Elternteil **wesentlich** erhöht haben.

Deshalb möchten Sie zusammen mit dem anderen Elternteil eine Abänderung des bisher gültigen Unterhaltsvertrages vornehmen.

### Die Berufsbeistandschaft Region Weinfelden

unterstützt Sie bei der Ausarbeitung eines neuen Unterhaltsvertrages unter Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse und der rechtlichen Aspekte.

Der abgeänderte Unterhaltsvertrag wird anschliessend an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur Genehmigung eingereicht.

### Voraussetzungen hierfür sind:

- die Bereitschaft beider Elternteile eine Prüfung und falls angezeigt eine Neufestlegung der bisherigen Kindesunterhaltsregelung vorzunehmen
- die Bereitschaft beider Eltern, Einkommens- und Vermögensunterlagen offen zu legen, welche für die Prüfung einer Neuberechnung des Kindesunterhalts nötig sind.
- die Bereitschaft beider Elternteile für eine einvernehmliche Lösung.

### Was die BBRW auf Grund des freiwilligen Angebotes (es besteht keine gesetzliche Massnahme) nicht machen kann, ist

- Elternteile zwingen, an Gesprächen teilzunehmen
- Elternteile zwingen, alle relevanten Fakten und Dokumente offen zu legen, die für die Prüfung einer Unterhalts-Neuregelung von Belang sind,
- gegen den Willen eines Elternteils eine Neuregelung durchsetzen
- nahehelicher Unterhalt (Ehegattenalimente) abändern

### Zu beachten:

Diese Beratungen, welche nicht gesetzlichen Massnahmen entsprechen, sondern ein zusätzliches freiwilliges Angebot der Berufsbeistandschaft der Region Weinfelden darstellen, sind **kostenpflichtig**. Die Ausarbeitung/Neuberechnung (inkl. Vor- und Nachbearbeitung inkl. einem gemeinsamen Gespräch auf der Berufsbeistandschaft) eines Unterhaltsvertrages, welcher der KESB zur Prüfung vorgelegt werden kann, beläuft sich auf rund drei Stunden und wird mit einem Pauschalbetrag von Fr. 300.00 verrechnet. Für jede weitere Stunde wird den Eltern eine Gebühr von Fr. 80.00/Std. zusätzlich in Rechnung gestellt.

Sollten Sie nach der Durchsicht dieses Merkblattes zum Schluss kommen, dass eine einvernehmliche Regelung möglich ist, schicken Sie bitte die von beiden Elternteilen unterschriebene «Erklärung Abänderung von bestehenden Unterhaltsregelungen» sowie die entsprechenden Unterlagen, welche zur Neuberechnung benötigt werden, an die Berufsbeistandschaft der Region Weinfelden, Bahnhofstrasse 8, Postfach 22, 8570 Weinfelden. Sie werden dann zu einem Gespräch auf unsere Stelle eingeladen. Sollte es betreffend Unterhaltsregelung zu keiner Einigung kommen, wenden Sie sich am Besten an eine Rechtsberatungsstelle, eine Anwältin/einen Anwalt oder direkt an das zuständige Friedensrichteramt, um den Unterhalt über das Gericht zu regeln.